

THE GR KAMMERN OW

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN)



THE GROW KAMMERN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN)

des THE GROW Kammer

Betreiberin des Clubs und Vertragspartnerin ist die
SalsUp GmbH

Alte Regensburger Str. 26, 84030 Ergolding

Geschäftsführer Bernhard Schindler, Jannis Brendel
AG Landshut, HRB 12043 (nachfolgend „**Betreiberin**“)

1. VORBEMERKUNG

- 1.1.** Die THE GROW Kammern ist ein geschlossenes Netzwerk, in dem sich Handwerksbetriebe, Kleine mittelständische Betriebe und Dienstleistungsunternehmen („**Mitglied**“) zu unternehmerischen Zwecken über fachliche Inhalte, d.h. tätigkeits- und branchenbezogenen Themen austauschen, persönliche und geschäftliche Kontakte knüpfen und von den verschiedenen Leistungsmodulen des Netzwerks profitieren. Die Mitgliedschaft ist hierbei stets Branchenbezogen. Einzelne Branchen bilden jeweils eigenständige Mitgliedsbereiche (sog. „**Kammern**“). Alle Kammern zusammen bilden das „**Netzwerk**“.
- 1.2.** Die nachfolgenden Regelungen („**Mitgliedschaftsbedingungen**“) gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen den Mitgliedern und dem Betreiber. Anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mitglieds werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Betreiber der Einbeziehung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3.** Die jeweils geltenden Mitgliedschaftsbedingungen sind auf der Website www.my.the-grow.com abrufbar. Das Mitglied erhält diese Mitgliedschaftsbedingungen darüber hinaus vor Stellung des Mitgliedsantrags per E-Mail oder per Download-Link welcher dem Mitgliedsantrag zur Verfügung gestellt ist. Für den Abruf dieser Mitgliedschaftsbedingungen ist das Mitglied selbst verantwortlich.
- 1.4.** Die ggf. entstehenden vertraglichen Beziehungen zwischen der Betreiberin und den Mitgliedern im Rahmen der Vermittlung von Aufträgen wie Vorträgen oder Beratungsleistungen sind nicht Gegenstand dieser Mitgliedschaftsbedingungen, sondern werden in gesonderten Verträgen niedergelegt.
- 1.5.** Sofern in diesen Mitgliedschaftsbedingungen Personen in der männlichen Genusform (bspw. Unternehmer, Experte, Entrepreneur) genannt sind, schließt dies jeweils die weibliche Form ein (Unternehmerinnen, Expertinnen, Entrepreneurinnen.)

2. VERTRAGSSCHLUSS (MITGLIEDSVERTRAG)

- 2.1.** Der Abschluss des Mitgliedsvertrages zwischen dem Betreiber und dem Mitglied erfolgt in Text- oder digitaler Form gem. § 126b BGB und ist mit Unterschrift des Mitglieds bindend. Auch eine digitale Unterschrift ist vertragsbindend.
- 2.2.** Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Betreiberin nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufnahme als Mitglied, bspw. eines/r von einem Mitglied geworbenen Interessenten/in, besteht nicht.
- 2.3.** Das Mitglied gewährleistet bei Begründung des Vertragsverhältnis der von diesem vertretenen Branche anzugehören.
- 2.4.** Sollte ein Mitglied im Mitgliedsantrag die Mitgliedschaft „Kammermitglied“ auswählen, so kommt der Vertrag mit der von dem Mitglied vertretenen Firma zustande. Gleichzeitig garantiert das Mitglied, als Unternehmer i.S.d. § 14 BGB zu handeln.

3. LEISTUNGEN DES BETREIBERS

Die Betreiberin bietet kostenfreie und im Einzelfall konkret als solche kommunizierte gesonderte kostenpflichtige Leistungen an. Die Gesamtheit der Leistungen wird nachfolgend in dieser Ziffer 3 dargestellt sind. Über die Leistung der in Ziffer 5 geregelten Mitgliedsbeiträge hinaus besteht keine Verpflichtung der Mitglieder zur Teilnahme an kostenpflichtigen Leistungen, sondern etwaige kostenpflichtigen Leistungen werden seitens der Betreiberin von Fall zu Fall vorab als kostenpflichtig kommuniziert und können von interessierten Mitgliedern zu den außerhalb dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu regelnden Konditionen in Anspruch genommen werden. Sofern die nachfolgenden Regelungen auf kostenpflichtige Leistungen verweisen, verstehen sich diese Regelungen unter dem Vorbehalt einer gesonderten Leistungsvereinbarung im Einzelfall. Bei Veranstaltungen, bei denen Angehörige mit geladen werden, kann der Betreiber Gebühren für diese Personen veranschlagen.

3.1. LEISTUNGSMODUL THE GROW KAMMERN

Die App steht allen Mitgliedern zu. Folgende Leistungen sind damit verbunden:

- 3.1.1. Persönliches Networking.** Die Betreiberin bietet seinen Mitgliedern Unterstützung bei der aktiven persönlichen Vernetzung mit anderen Mitgliedern und Unternehmen sowie beim Aufbau von hochwertigen persönlichen Businesskontakten innerhalb und außerhalb des Mitgliederkreises.
- 3.1.2. Business Opportunities.** Die Betreiberin unterstützt die Mitglieder aktiv bei der Identifikation von möglichen unternehmerischen und geschäftlichen Synergien zwischen Mitgliedern und Eventteilnehmern sowie externen Businesskontakten, bspw. bei geschäftlichen Kooperationen.

3.2. KAMMER-VERANSTALTUNGEN

Kammerveranstaltungen sind Mitgliedern vorbehaltene Veranstaltungen. Die Teilnahme ist, sofern in diesem Vertrag, der Veranstaltungsankündigung oder in einer gesonderten Leistungsvereinbarung nicht anders vereinbart, grundsätzlich **kostenfrei**.

- 3.2.1.** Die Betreiberin führt regelmäßig **kostenfreie** "Community Events" für die Mitglieder durch. Solche Community Events beinhalten u.a. folgende Themen und Formate:
 - a)** Kammersitzung (branchenbezogene Sitzungen in Präsenz und/oder offline, mind. 2x jährlich)
 - b)** Kammertag (einmal jährlich stattfindende Präsenzveranstaltung)
- 3.2.2.** Die Betreiberin übermittelt seinen Mitgliedern regelmäßig Informationen und Einladungen zu Community Events per Online - Newsfeed und /oder auf der Netzwerk-eigenen Homepage sowie ggf. in anderen Formaten.
- 3.2.3.** Jedes Mitglied ist für die An- und Abmeldungen zu Kammer-Events und Veranstaltungen selbst verantwortlich.
- 3.2.4.** Für den Kammertag i S.v. Ziff. 3.2.1 b) fällt bei Teilnahme eine Aufwandspauschale für Bewirtung, Verpflegung und Veranstaltungsmaterial in Höhe von 75,00 € netto an.

4. VERNETZUNG, VERHALTENSKODEX

- 4.1. Vernetzung der Mitglieder.** Es soll den Mitgliedern ermöglicht werden, eigene geschäftliche Möglichkeiten mit anderen Mitgliedern oder externen Veranstaltungsteilnehmern zu suchen. Soweit ein Angebot allerdings Leistungen aus einem der vorgenannten Leistungsmodule beinhaltet, ist das Mitglied zunächst angehalten, gemeinsam mit der Betreiberin nach Möglichkeiten zu suchen, wie das Leistungsangebot durch Vermittlung oder in Zusammenarbeit mit der Betreiberin umgesetzt werden kann.
- 4.2. Vernetzung durch die Betreiberin.** Die Betreiberin kann auf Anfrage aktiv in eine Vernetzung eingebunden werden, bspw. gezielt Experten oder Berater für ein Unternehmensmitglied identifizieren; in diesem Fall schließen die Betreiberin und das die Vernetzung anfragende Mitglied eine separate Vermittlungsvereinbarung
- 4.3. Verhaltenskodex.** Das Mitglied stimmt mit Annahme dieser Mitgliedschaftsbedingungen auch dem Verhaltenskodex des Netzwerks gemäß Anlage 4.3 zu.

5. MITGLIEDSBEITRAG

5.1. Aufnahmegebühr. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben

5.2. Mitglieder – Jahresbeitrag

5.2.1. Beitragsjahr. Das Beitragsjahr beginnt mit dem Tag der Antragsbestätigung durch die Betreiberin. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des Beitragsjahres.

5.2.2. Beitragshöhe. Der Jahresbeitrag ist nach Mitgliedstypen gestaffelt. Die Mitgliedstypen richten sich ihrerseits nach der Arbeitnehmerzahl des Mitglieds. Die Betreiberin bietet folgende Mitgliedstypen zu folgenden Preisen an:

a) Kleinunternehmer: Bis zu 10 Arbeitnehmer: 750,00 € Jahresbeitrag

b) Mitttelgroßes Unternehmen: Bis zu 30 Arbeitnehmer: 1.000,00 € Jahresbeitrag

c) Großes Unternehmen: Ab 31 Arbeitnehmern: 1.250,00 € Jahresbeitrag

5.2.3. Die Ermittlung der Arbeitnehmerzahl obliegt dem Mitglied. Das Mitglied versichert, die Arbeitnehmerzahl korrekt angegeben zu haben. Etwaige Veränderungen wirken ab dem jeweils folgenden Beitragsjahr. Veränderungen der Arbeitnehmerzahl die eine Änderung des Mitgliedstypus zur Folge hat, hat das Mitglied bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Beitragsjahres mitzuteilen.

5.2.4. Als „Arbeitnehmer“ i.S.d. Ziff. 5.2.2 zählen: Vollzeitmitarbeiter (min. 35 Stunden Arbeitszeit/Woche) 1,0, Teilzeitarbeiter (unter 35 Stunden Arbeitszeit/Woche) 0,5, Geringfügige Beschäftigte (bis zu 10 Stunden Arbeitszeit / Woche) 0,25 Äquivalente. Eine etwaige fehlerhafte Ermittlung der Arbeitnehmerzahl geht zu Lasten des Mitglieds.

Die Beiträge ergeben sich auch aus dem Mitgliedsantrag, welcher rechtsverbindlich Vertragsbestandteil ist. Nach Ablauf der auf dem Mitgliedsantrag angegebenen Preisstaffelung beträgt der Jahresbeitrag den identischen Wert wie davor. Die Betreiberin ist ab dann berechtigt gestiegene Kosten über eine Beitragsanpassung bis zu 3% pro Jahr vorzunehmen.

5.2.5. Zahlung. Der Jahresbeitrag wird sofort nach Eingang der Rechnung beim Mitglied durch Mail oder Post zur Zahlung fällig, oder muss auf das von der SalsUp GmbH benannte Bankkonto überwiesen werden, oder wird auf Anforderung der Betreiberin per SEPA-Lastschrift Mandat von dem durch das Mitglied mitgeteilten Bankkonto eingezogen. Die Betreiberin lässt den Mitgliedern nach, den Jahresbeitrag auch in 12 gleichen Monatsraten zu bezahlen. In diesem Fall ist zwingend das SEPA-Lastschriftmandat durch das Mitglied beizubringen. Bei monatlicher Zahlungsweise ist ein Aufschlag von 10 % auf den Jahresbeitrag durch das Mitglied zu bezahlen. Gerät das Mitglied mit mehr als zwei Monatsraten länger als 14 Tage in Verzug, ist die Betreiberin berechtigt, das gesamte Beitragsjahr fällig zu stellen.

5.2.6. Freischaltung. Erst nach vollständigen oder individuell vereinbarten Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung des Mitglieds auf der unter Ziff. 3.1 beschriebenen Plattform. Die Freischaltung erfolgt durch Zusendung der Login- und Onboarding-Daten des o.g. Netzwerks.

6. VERTRAULICHKEIT

6.1. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die durch den Betreiber oder dessen Mitglieder oder Vertrags- bzw. Geschäftspartner im Rahmen des Netzwerks über sich oder Dritte jeweils zur Verfügung gestellten internen Informationen und Daten in der Regel vertraulich zu behandeln sind, soweit sie nicht bereits als Geschäftsgeheimnis vom Anwendungsbereich des Gesetztes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) erfasst sind.

Das Mitglied verpflichtet sich, vertrauliche Informationen im Sinne dieses Vertrags lediglich im Rahmen der Nutzung der Leistungen und Vorteile des Netzwerks zu verwenden und Dritten gegenüber nicht zu offenbaren.

6.2. Von der Geheimhaltung ausgeschlossen sind lediglich solche Informationen, die
(I) allgemein oder in den jeweiligen Geschäftskreisen öffentlich sind,
(II) ohne Offenbarung durch das Mitglied Dritten bekannt sind oder werden,
(III) dem Mitglied nachweislich schon vor Überlassung bekannt waren oder
(IV) dem Mitglied durch Dritte ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht und ohne erkennbare Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung offenbart wurden oder werden.

6.3. Die Regelungen dieser Ziffer 6 gelten über den Zeitpunkt für weitere drei (3) Jahre nach der Beendigung dieses Vermittlungsvertrages hinaus fort. Die Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, insbesondere gemäß dem GeschGehG, bleibt unberührt.

7. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG (AUSSCHLUSS VON MITGLIEDERN)

7.1. Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von Seiten des Mitglieds und der Betreiberin jeweils mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende eines Beitragsjahres ordentlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des zweiten vollständigen Beitragsjahres.

7.1.1. Die ordentliche Kündigung muss schriftlich in Textform und mit Unterschrift versehen, per Briefsendung eingehen. Eine Kündigung auf elektronischem Weg (Email / WhatsApp / o.ä.) ist nicht möglich.

7.2. Jede Partei kann die Mitgliedsvereinbarung darüber hinaus aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) außerordentlich kündigen.

7.3. Für die Betreiberin ist ein solcher wichtiger Grund insbesondere gegeben, wenn:

7.3.1. Ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen einschließlich deren Anlagen (insbesondere Verhaltenskodex) oder die mit der Betreiberin geschlossenen Vermittlungs- und /oder sonstigen entgeltlichen Austauschverträge vorliegt.

7.3.2. Ein Verzug hinsichtlich der Pflicht zur Leistung der Mitgliedsbeiträge gemäß Ziffer 5 für mehr als zwei (2) Wochen trotz zwei (2) Mahnungen in Textform vorliegt.

7.3.3. Ein sonstiger Verstoß des Mitglieds gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen und Fortsetzung des Verstoßes trotz Abmahnung in Textform durch die Betreiberin (§ 126b BGB) während eines Zeitraums von mehr als zwanzig (20) Tagen besteht.

7.3.4. Eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der hierin geregelten Vertraulichkeitsverpflichtung entstanden ist.

7.3.5. Ein rufschädigendes Verhalten zu Lasten des Netzwerks, der Betreiberin oder seiner Mitglieder eingetreten ist.

7.3.6. Ein Anspruch auf vorzeitige Kündigung oder Beitragsminderung aufgrund von ausfallenden Events jedweder Art entsteht nicht.

7.3.7. Veranstaltungsabsagen von Community-Events und Veranstaltungen des Betreibers durch die Covid-19 (Corona) Pandemie sowie aufgrund von unvorhersehbaren Situationen führen nicht zu einer Minderung des Beitrages oder Kürzung der Laufzeit, oder einem gesondertem Kündigungsrecht.

8. HAFTUNG DES BETREIBERS

- 8.1.** Für eine Haftung der Betreiber auf Schadensersatz gelten die folgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:
- 8.2.** Die Betreiberin haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.3.** In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber lediglich bei Verletzung einer Kardinalpflicht. Eine Kardinalpflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf. Die Haftung gemäß Satz 1 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.4.** Die Haftung des Betreibers nach gesetzlich zwingendem Recht, bspw. bei Garantiezusagen oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den Haftungsbeschränkungen nach den vorstehenden Absätzen unberührt.
- 8.5.** Eine weitere Haftung des Betreibers über die vorstehenden Ziffern 8.2 bis 8.4 hinaus ist ausgeschlossen.
- 8.6.** Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wird durch diesen Vertrag nicht geschlossen; weder zwischen dem Betreiber und den Mitgliedern noch im Verhältnis der Mitglieder untereinander.
- 8.7.** Der Betreiber haftet bei Veranstaltungen nicht auf Leib und Leben.
- 8.8.** Ebenso ist jegliche Haftung für Veranstaltungen online und offline durch technische Geräte ausgeschlossen.
- 8.9.** Eine Haftung für durch Online- und Offline-Medien sowie Social Media Kanäle bezüglich dem eigenen Namen und Firmennamen laut Mitgliedsantrag ist ausgeschlossen.
- 8.10.** Der Betreiber haftet nicht für Fotos und Videomaterial sowie das gesprochene Wort in der Öffentlichkeit und sämtlichen Medien.

9. DATENSCHUTZ, MEDIENNUTZUNG

Das Mitglied wird darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen von besuchten Veranstaltungen Bild und / oder Videoaufnahmen von den Teilnehmern:innen gemacht werden und zur Veröffentlichung in Verbindung mit dem Unternehmensnetzwerk „THE GROW“ und/oder dem jeweiligen Veranstaltungszweck verwendet und gespeichert werden. Die Verwendung erfolgt in digitalen Medien (u.a. Sozialen Medien wie facebook, Instagram, TikTok, Twitter, LinkedIn, Website des Veranstalters), in Printmedien (insb. im THE GROW Magazin, Flyern, Werbe- und Informationsbroschüren) und in der Presse. Die Verwendung hat den Zweck der werblichen Außendarstellung zu kommerziellen Zwecken sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmensnetzwerks. Die Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich. Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Belangen ist die Betreiberin des Netzwerks.

10. ALLGEMEINE REGELUNGEN

10.1. Anwendbares Recht. Für die Mitgliedschaftsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Gerichtsstand. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ist Landshut.

10.3. Unwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden und /oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am Nächsten kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

10.4. Änderungen. Die Betreiberin behält sich vor, diese Mitgliedschaftsbedingungen zu ändern, wenn dies aufgrund von Rechts- bzw. Gesetzesänderungen bzw. durch regulatorische Anforderungen erforderlich sein sollte. Darüber hinaus gehende Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen erfolgen nur mit Zustimmung der Mitglieder, wobei der Betreiber den Mitgliedern solche Änderungen wie spätestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der Mitgliedschaftsbedingungen per E-Mail mitteilt und auf die beabsichtigten Änderungen hinweist. Die Mitglieder sind angehalten, innerhalb eines (1) Monats nach Empfang in Textform zu erklären, ob sie die geänderten Mitgliedschaftsbedingungen annehmen oder ihnen widersprechen. Die jeweils aktuellen Mitgliedschaftsbedingungen können im Internet unter www.the-grow.de/club abgerufen werden.

10.5. Vertragssprachen. Die Vertragssprache im Mitgliedschaftsverhältnis ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich der Verständlichkeit und sind rechtlich unverbindlich.

**THE
GR KAMMERN
OW**

**THE GROW
OFFICE
Maximilianstr. 2
80539 München**

**SalsUp GmbH
Alte Regensburger Str. 26
84030 Ergolding**